

**Erklärung gemäß § 5 Abs. 5 Registerzählungsgesetz – Stichtag 31. Oktober 2006**

-----  
Gemeinde |\_|\_|\_|\_|  
Gemeindekennziffer (GKZ)

-----  
Familienname Vorname Geburtsdatum

|\_|\_|\_|\_| -----  
Gemeinde

PLZ

-----  
Straße(Ortschaft), Hausnummer, Stiege, Türnummer

- Ich hatte meinen tatsächlichen Mittelpunkt der Lebensbeziehungen, unabhängig von meiner Hauptwohnsitzmeldung zum Stichtag 31.10.2006 an oben genannter Adresse.
- Ich hatte meinen tatsächlichen Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zum Stichtag **nicht** an oben genannter Adresse

Die Definition des Hauptwohnsitzes gemäß Meldegesetz lautet:

*Der Hauptwohnsitz eines Menschen ist an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung bei einer Gesamtbetrachtung der beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen eines Menschen auf mehrere Wohnsitze zu, so hat er jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem er das überwiegende Naheverhältnis hat. Für den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen eines Menschen sind insbesondere folgende Kriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften.*

Sollten Sie noch über weitere(n) Wohnsitz(e) verfügen, teilen Sie uns bitte mit, wie viele Tage Sie sich in den letzten 12 Monaten vor dem Stichtag (01.11.2005 – 31.10.2006) in der oben angeführten Gemeinde aufgehalten haben.

|\_|\_|  
Tage

-----  
Datum eigenhändige Unterschrift der Bürgerin/ des Bürgers oder seines  
gesetzlichen Vetreters

Nicht dem besten Wissen entsprechende Angaben sind gemäß § 66 Bundesstatistikgesetz strafbar.